

Gemeinde Hohenkirchen

| | | | | |
|---|--|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: GV Hokir/19/13194 | | | |
| Federführend: Finanzen | Status: öffentlich Datum: 28.02.2019 Verfasser: Katrin Vullert | | | |
| Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hohenkirchen für das Jahr 2016 | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen | | | | |

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hohenkirchen hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk